



- Kiju Schömberg
- Schillerstr.35
- 72355 Schömberg
- 07427/9401-23
- 0152/05217710
- ssa.schoemberg@haus-nazareth-sig.de

Kinder- und Jugendbüro Schömberg

Ansprechpartner: Jamina Jauch

Ganztagesbetreuung Schömberg – Schillerstr.35 – 72355 Schömberg

Benutzungsordnung für die Ganztagesbetreuung an der Werkreal- und Realschule Schömberg

§1 Allgemeines

Die Ganztagesbetreuung am Schulzentrum in Schömberg wird durch das Haus Nazareth gewährleistet. Das Haus Nazareth in Sigmaringen ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit dem Ziel Kindern und Jugendlichen, sowie deren Familien, Hilfen anzubieten. Hierbei erfüllt es ebenso Aufgaben in den umliegenden Gemeinden, welche vom Kinder- und Jugendbüro Schömberg vor Ort umgesetzt werden.

§2 Anmeldung/Abmeldung

- Die Anmeldung für die Ganztagesbetreuung muss schriftlich mit den offiziellen Anmeldebögen erfolgen.
- Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in der Ganztagesbetreuung besteht nicht. Die Aufnahme ist jedoch bei vorhandener Kapazität jederzeit möglich.
- Die einzelnen Betreuungsbausteine sind frei wählbar und können nach schriftlicher Absprache geändert werden.
- Eine Anmeldung bei der Ganztagesbetreuung ist für ein Schuljahr gültig. Eine Abmeldung zum Schuljahresende ist nicht nötig.
- Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, bei plötzlicher Erkrankung des Kindes und in Notfällen erreichbar zu sein. Des Weiteren müssen Änderungen der Anschrift, Telefonnummer oder Ähnliches den Mitarbeitern des Kinder- und Jugendbüros Schömberg mitgeteilt werden.

§3 Krankmeldung

- Wenn ihr Kind wegen Krankheit nicht am Schulleben / Unterricht teilnehmen kann, darf sie / er auch nicht am Betreuungsangebot teilnehmen.
- Die Mitarbeiter der Ganztagesbetreuung müssen davon in Kenntnis gesetzt werden, wenn ihr Kind krankheitsbedingt in der Betreuung fehlt.
- Bei ansteckenden Erkrankungen (wie zum Beispiel Windpocken) oder Kopfläusen sind Sie dazu verpflichtet den Mitarbeitern des Kinder- und Jugendbüro, wie auch der Schule, Auskunft zu geben.





- Kiju Schömberg
- Schillerstr.35
- 72355 Schömberg
- 07427/9401-23
- 0152/05217710
- ssa.schoemberg@haus-nazareth-sig.de

Kinder- und Jugendbüro Schömberg

Ansprechpartner: Jamina Jauch

§4 Kosten & Mittagessen

Die gesamte Betreuung ist kostenfrei, lediglich das Mittagessen ist kostenpflichtig. Unser Caterer ist wie bisher „Valerias Kinderessen“, seit dem Schuljahr 22/23 wird auch das Bestellen eines Essens komplett über den Caterer abgewickelt. Lediglich die Betreuung und die Ausgabe wird vom Kinder- und Jugendbüro koordiniert. Um ein Essen bestellen zu können, müssen sie Ihr Kind unter www.valerias-kinderessen.de unter dem Menüpunkt „Registrierung“ anmelden. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten sie eine Bestätigungsmail. Bitte beachten Sie, dass die Freischaltung des Benutzerkontos einige Tage in Anspruch nimmt. Die Erstklässler erhalten den Informationsflyer mit dieser Benutzungsordnung. Des Weiteren sind diese im Büro der Schulsozialarbeit erhältlich.

Sollten Sie Leistungen nach dem SGB II, Wohngeldgesetz, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder SGB XII erhalten, können Sie Leistungen für Bildung und Teilhabe (gemeinschaftliches Mittagessen) beantragen. Somit wird das Mittagessen dann subventioniert.

§5 Betreuungsangebot

- Mittagessen mit Betreuung: Das Mittagessen findet Montag bis Donnerstag von 11.45 Uhr – 13.00 Uhr statt. Das Mittagessen ist nicht verpflichtend.
- Mittagschulbetreuung: Dieser Betreuungsblock steht Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht Betreuung benötigen. Zu diesem Zeitpunkt findet außerdem ein Sportangebot in der Turnhalle am Schulzentrum Schömberg statt.
- Hausaufgabenbetreuung + Kreativangebot und Aktivelemente: Ab 13.45 Uhr findet die Hausaufgabenbetreuung statt. Hier werden die Kinder und Jugendlichen bei den Hausaufgaben unterstützt. Im Anschluss an die Hausaufgaben werden Freizeitaktivitäten bis 15.15 Uhr angeboten.

§6 Versicherung/Haftung

- Durch die Teilnahme am Angebot der Ganztagesbetreuung steht Ihr Kind unter dem Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung. Dies beinhaltet auch den Weg zur Betreuung. Sollte sich ein Unfall auf diesem Weg ereignen, ist dieser unverzüglich der Schulleitung zu berichten.
- Das Betreuungspersonal gewährleistet die Aufsicht Ihres Kindes, sobald Ihr Kind in der Betreuung eintrifft. Die Aufsicht endet mit dem Verlassen der Betreuung, spätestens aber nach festgelegtem Betreuungsende.





- Kiju Schömburg
- Schillerstr.35
- 72355 Schömburg
- 07427/9401-23
- 0152/05217710
- ssa.schoemberg@haus-nazareth-sig.de

Kinder- und Jugendbüro Schömburg

Ansprechpartner: Jamina Jauch

- Entfernt sich Ihr Kind trotz entsprechender Hinweise von der Gesamtgruppe, so erlischt die Aufsichtspflicht.
- Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigen Sie ihr Kind verbindlich anzumelden. In den Zeiten, in denen Ihr Kind angemeldet ist, unterliegt die Aufsichtspflicht den Mitarbeitern des Kinder- und Jugendbüros. Eine Anmeldung "nach Bedarf" ist daher nicht möglich. Sollte Ihr Kind die Betreuung an einem der angemeldeten Tagen nicht wahrnehmen können, wie beispielsweise im Krankheitsfall, Änderungen des Stundenplans o.Ä., ist ein Mitarbeiter des Kinder- und Jugendbüros schriftlich oder telefonisch in Kenntnis zu setzen.**
- Sollte ihr Kind öfters unentschuldigt fehlen, so würde dies zu einem Ausschluss des Betreuungsangebotes führen. Siehe § 7 Ausschluss.
- Für Verluste und Beschädigungen persönlicher Gegenstände sowie der Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Sonstige Haftungen richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

§7 Ausschluss

Die Ganztagesbetreuung kann das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen, wenn einer der folgenden Punkte in Betracht gezogen werden kann:

- Ihr Kind fehlt unentschuldigt länger als 4 Wochen bei den angemeldeten Betreuungsblöcken
- Ihr Kind verweigert permanent die Kooperation mit den Mitarbeitern.
- Ihr Kind stört massiv und nachhaltig die Arbeit der Gesamtgruppe.

Sollte dieser Fall eintreten, werden wir Sie rechtzeitig darüber schriftlich informieren.

§ 8 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung der Ganztagesbetreuung tritt zum 11.09.2017 in Kraft.
Ergänzung 08.09.2022

Schömburg, 05.10.2023

Das Team des Kinder- und Jugendbüro Schömburg

